

Ausschreibung (Wertungsordnung)

Landesmusikfest

am 11. & 12. September 2021

in Freren

- Freundschaftstreffen -
- Wertungs- und Kritikspiele -
- Landesmeisterschaften -
- Qualifikationen zur
Deutschen Meisterschaft
der Spielleute 2022 in „Furth im Wald“ -

www.nds-musikverband.de

Vorbemerkung

Das Landesmusikfest 2021 wird vom Niedersächsischen Musikverband e.V. (NMV) veranstaltet. Ausrichter sind die Kolpingkapelle Freren e. V. und die Drummerband Cobra Freren e. V. Es dient der Begegnung, der motivierenden Bewertung sowie dem Leistungsvergleich in der instrumentalen Laienmusik, fördert damit die freundschaftlichen Beziehungen der Ensembles untereinander und stärkt die Motivation zur Weiterentwicklung und Leistungssteigerung. Weiterhin trägt es dazu bei, die Bekanntheit der instrumentalen Laienmusik mit all ihren Besonderheiten der vielseitigen Musiklandschaft in Niedersachsen zu fördern.

Zur Mitwirkung eingeladen sind alle Musikformen der Blas- und Spielleutemusik. Am Landesmusikfest können alle Niedersächsischen Laienorchester des NMV, der übrigen Laienmusikverbände, der Schulen und Musikschulen teilnehmen. Darüber hinaus können auch Gastensembles aus dem In- und Ausland als Gäste teilnehmen. Die Auftritte können als reines Freundschaftstreffen, als Kritik- und Wertungsspiele, als Teilnahme an der Landesmeisterschaft und als Qualifikation für die deutsche Meisterschaft (Kat. A1-A6) absolviert werden.

Allgemeines

Die Kritik- und Wertungsspiele und die Wettbewerbe werden für Orchester und Jugendorchester (bis 21 Jahre) und für die nachstehenden Kategorien durchgeführt:

Kategorie	Besetzungsformen	Zugelassene Instrumente
A) Konzert	1.) Schlagwerkensembles	alle Schlaginstrumente
	2.) 2.1 Flötenorchester Liga 1/2	alle Flöten, alle Schlaginstrumente
	2.2 Spielmannszüge	alle Flöten ohne Klappen , alle Schlaginstrumente
	3.) Naturtonensembles	alle Naturtonblechblasinstrumente (mit/ohne Umstellventil/Bassblechblasinstrumente mit Ventilen) und alle Schlaginstrumente
	4.) Schalmeienensembles	alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente
	5.) Gemischte Besetzungen	alle Instrumente aus Besetzungsformen 1, 2 und 3
	6.) Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands	alle Blasinstrumente mit Ventilen und alle Schlaginstrumente
	7.) Blasorchester	alle für Blasorchester relevanten Instrumente
	8.) Big Bands und Jazz-Ensembles	alle für Big Bands und Jazz-Ensembles relevanten Instrumente
	9.) Böhmisches/Mährisches	Typische Besetzungen dieser Musikrichtung
B1) Marschmusik	Alle Musikgruppen Liga 1/2	Alle Instrumente
B2) Marsch und Standspiel	Alle Musikgruppen	Alle Instrumente
C1) Marschparade	alle Musikgruppen	alle Instrumente
C2) Show	alle Musikgruppen	alle Instrumente

Siegerehrung und Titelvergabe

Die Teilnehmer des Kritik- und Wertungsspiels der jeweiligen Kategorie werden in alphabetischer Reihenfolge unter Nennung des Prädikats bekannt gegeben. Der Teilnehmer mit der besten Platzierung im Wettbewerb „Landesmeisterschaft“ einer jeden Kategorie erhält den Titel „**Niedersachsenmeister in der Kategorie ...**“ Der Titel des Niedersachsenmeisters wird nur vergeben, wenn mindestens 80,1 von 100 Punkten erreicht wurden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen 2021

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die folgenden Teilnahmebedingungen an.

1. Die Anmeldung erfolgt bis zum 15. Juni 2021 an die Geschäftsstelle des NMV:
Niedersächsischer Musikverband e. V., Postfach 1128, 49164 Hagen a. T. W.
2. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit in ihrem Landesverband gemeldeten Mitgliedern aufzutreten. Der Anmeldung ist eine Besetzungs- bzw. Mitgliederliste beizufügen.
3. Die Teilnahme von Aushilfen und/oder Nicht-Laien ist bei zwingender Begründung auf Antrag möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zur Landesmeisterschaft namentlich dokumentiert werden. Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inklusive kurzfristiger Aushilfen) maximal 5 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen, die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind oder waren und im Amateursorchester das gleiche (oder ein artverwandtes wie z.B. Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn etc.) Instrument spielen.

Bei Nichteinhaltung kann es zur Disqualifikation oder ggf. zur nachträglichen Aberkennung des Niedersachsenmeistertitels kommen.

Für Orchesterleiter/innen gibt es keine Einschränkungen.

4. In den Jugendkategorien sind Musikerinnen und Musiker bis 21 Jahren startberechtigt. Für Orchesterleiter/innen gelten keine Einschränkungen.
5. Mit der Anmeldung erklären die Musikgruppen ihr Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren nichtkommerziellen Verwertung, die im Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen oder im Anschluss daran gemacht werden. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (NMV) übertragen.
6. Das Landesmusikfest dient neben dem Wettbewerb auch der Begegnung. Ausrichter und Veranstalter würden sich daher freuen, wenn die am Kritik- oder Wertungsspiel teilnehmenden Orchester auch am Rahmenprogramm und an der Abschlussveranstaltung teilnehmen.
7. Die an den Konzertwertungen (Kat. A) / Standspielwertungen (Kat. B2) teilnehmenden Orchesterformationen senden die geforderten Partituren bzw. Particell bis zum 15. Juni 2021 in **vierfacher** Ausfertigung an den zuständigen Landesmusikdirektor.
8. Unabhängig von der Anzahl der Beteiligungen beträgt das Startgeld einmalig 75,00 Euro für Mitgliedsvereine des NMV und 100,00 Euro für Nichtmitglieder. Das Startgeld ist mit der Anmeldung in voller Höhe an den Ausrichter zu entrichten. Die Kontoverbindung lautet: Landesmusikfest, Volksbank Süd-Emsland eG; IBAN: DE35 2806 9994 0301 7362 02; Betreff: Startgeld LMF, Vereinsname. Eine Rückzahlung des Startgeldes wegen Nichtteilnahme erfolgt nicht.

9. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente der Wettbewerbsteilnehmer.
10. Die Jury wird von den LMD einberufen. Sie besteht aus drei Personen. Zwei Juroren sind BDMV Juroren und sind außerhalb von Niedersachsen beheimatet. Der dritte Juror steht mindestens auf der Jurorenliste des NMV.
Bei der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der BDMV übernimmt der Bundesmusikdirektor bzw. dessen Vertreter den Vorsitz der Jury. Siehe www.bdmv-online.de
11. Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.
12. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

A Konzert

1. Literatúrauswahl

Die Musikgruppen wählen für Ihre Bühnenvorträge die Literatur auf Grundlage der Selbstwahllisten der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) aus.

Sollten die ausgewählten Vortragsstücke nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, nehmen die NMV-Literaturkommissionen eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist spätestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Partitur an den zuständigen Landesmusikdirektor zu senden (LMD Spielleute für Kat. A1-A6 und LMD Blasmusik für Kat. A7-A9).

Zwischeneinstufungen werden nur für die Vortragsstücke vorgenommen, die von den Literaturkommissionen (die zuständigen LMD) als wertungsspielgerecht eingestuft werden und gelten nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk erneut zur Einstufung einzureichen.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch die Landesmusikdirektoren.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftlich bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Bei nicht vorgetragenen, aber in der Partitur enthaltenen Instrumenten/Stimmen, Teilen, Sätzen etc. können je fehlendes Instrument/Stimme durch den Juryvorsitzenden 3 Punkte abgezogen werden. Sollte durch das Weglassen der Schwierigkeitsgrad gemindert werden, kann durch den Juryvorsitzenden eine Disqualifikation ausgesprochen werden. Der betroffene Verein wird über die Beschlüsse informiert.

2. Schwierigkeitsgrad

In der Kategorie A 2.1 sind Unterkategorien eingerichtet:

- Liga 1: Schwierigkeitsgrad 4-6
- Liga 2: Schwierigkeitsgrad 1-3

Das Vortragsstück mit der niedrigsten Einstufung bestimmt die Liga.

Ein Landesmeistertitel wird nur in der Liga 1 vergeben. Wird dort kein Titel vergeben (kein Teilnehmer bzw. Mindestpunktzahl nicht erreicht) wird der Niedersachsenmeistertitel in der Liga 2 vergeben.

In der Kategorie A7 (Blasorchester Erwachsene und Jugend) sind Werke für Kritik- und Wertungsspiel in allen Schwierigkeitsgraden möglich. Der Landesmeistertitel kann nur ab Schwierigkeitsgrad 4 (Erwachsene) und ab Schwierigkeitsgrad 3 (Jugend) vergeben werden.

In den Kategorien A8 und A9 gibt es keine vorgeschriebenen Schwierigkeitsgrade.

3. Vorlage der Partituren

Partituren bzw. Particell für die Konzertwertung sind in 4-facher Ausfertigung und spätestens bis zum 15. Juni 2021 an den zuständigen Landesmusikdirektor zu senden (LMD Spielleute für Kat. A1-A6 und LMD Blasmusik für Kat. A7-A9).

Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen.
Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

4. Zeitlimit

Vortragszeit A) Konzert

Die Anzahl der Vortragsstücke ist freigestellt. Die Vortragszeit richtet sich nach Start- und Besetzungsgruppe und ist wie folgt festgelegt:

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Besetzungsform 1 | Vortragszeit mind. 8, max. 20 Minuten |
| • Besetzungsform 2.1/Liga 1 | Vortragszeit mind.12, max. 30 Minuten |
| • Besetzungsform 2.1/Liga 2 | Vortragszeit mind. 8, max. 20 Minuten |
| • Besetzungsform 2.2 | Vortragszeit mind. 8, max. 20 Minuten |
| • Besetzungsform 3 | Vortragszeit mind. 6, max. 20 Minuten |
| • Besetzungsform 5 | Vortragszeit mind. 8, max. 20 Minuten |
| • Besetzungsform 6 | Vortragszeit mind. 8, max. 20 Minuten |
| • Besetzungsform 7 | Vortragszeit mind. 12, max. 30 Minuten |
| • Besetzungsform 8 | Vortragszeit mind. 9, max. 20 Minuten |
| • Besetzungsform 9 | Vortragszeit mind. 9, max. 20 Minuten |

Die maximale Bühnenzeit ergibt sich aus der max. Vortragszeit plus 10 Minuten

Für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft gelten die Zeitvorgaben der BDMV Wertungsordnung.

Der Veranstalter sorgt für ein logistisches Umfeld, welches die Einhaltung der max. Bühnenzeit gewährleistet.

Eine Reduzierung der Vortragszeit aufgrund von hohen Teilnehmerzahlen ist den Musikgruppen kurzfristig nach Meldeschluss bekannt zu geben. In diesem Fall besteht nach Rücksprache mit dem zuständigen Landesmusikdirektor (LMD Spielleute für Kat. A1-A6 und LMD Blasmusik für Kat. A7-A9) die Möglichkeit einer Änderung des gemeldeten Programms.

Die Anzahl der Vortragsstücke innerhalb der Vortragszeit ist unerheblich.

Jedem Teilnehmer ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. Ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Vortragsstücken oder Sätzen zählen nicht zur Erfüllung der Vortragszeit, wohl aber zur Bühnenzeit.

Die Wertungsrichter haben darauf zu achten, dass ihre Auswertungen zwischen den einzelnen Titeln, nicht zu unnötig langen Pausen führen.

Bei Unterschreitung bzw. Überschreitung der Vortragszeit erfolgt je angefangene Minute ein Abzug von jeweils 3 Punkten. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als 4 Minuten wird eine Disqualifikation durch den Juryvorsitzenden ausgesprochen. Der betroffene Verein wird umgehend über die Beschlüsse informiert.

5. Bewertung und Ergebnisfindung

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmus und Zusammenspiel
- Dynamik und Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Bewältigung des gewählten Schwierigkeitsgrades
- Technischer Gesamteindruck
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktzahl ihren Ausdruck findet. Anhand dieser Bewertungen legen die Juroren nach dem letzten Start in der jeweiligen Kategorie den Landesmeister fest.

Für jeden Verein gibt es die Bewertungsbögen, in denen das Gesamtergebnis, die evtl. Punktabzüge, und die einzelnen Bewertungskriterien der jeweiligen Jurymitglieder eingetragen sind.

Die Ergebnisse (Punktzahlen) der Bewertungen werden nicht veröffentlicht.

Prädikatsübersicht

90,1 bis 100	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70,0	mit Erfolg teilgenommen
0 bis 60	teilgenommen

6. Jury

Siehe Allgemeines Teilnahmebedingungen Pkt. 10

7. Ergänzende Hinweise

- Der Vortrag darf nicht vor dem Zeichen der Jury begonnen werden. Das evtl. folgende Stück beginnt ebenfalls nach Augenkontakt mit der Jury.
- Die Stabführer und Dirigenten werden nicht gesondert gewertet, sondern als Einheit mit dem Ensemble gesehen.
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile (Trommelstöcke, Mundstück usw.) dürfen während des Wettbewerbs aufgehoben werden (dieses hat keinen Einfluss auf die Wertung).
- Formale Abläufe wie Auf- und Abnahme der Instrumente, Instrumentenhaltung, Körperhaltung etc. wirken sich selbstverständlich positiv oder negativ auf eine Bewertung aus.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten deren Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben.

8. Besetzungsform A2

In der Besetzungsform A2 gelten die jeweils aktuellen Qualifikationsrichtlinien des BDMV. Diese sind auf der Homepage des BDMV genau einzusehen. www.bdmv-online.de

9. Besetzungsform A7

Bei Teilnahme an der Landesmeisterschaft trägt jedes Orchester mindestens zwei Werke vor. Bei Teilnahme an der Landesmeisterschaft dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Transkriptionen und Bearbeitungen sowie Werke für Soloinstrumente und Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

10. Besetzungsform A9

In den letzten Jahren erleben traditionelle Besetzungsformen der Blasmusik einen Boom. Polka, Walzer und Marsch finden Zuspruch, auch bei jungen Musikanten und beim Publikum. Diese Entwicklungen wollen wir aufgreifen und bieten erstmalig auf Landesebene ein Wertungsspiel für böhmische und mährische Blasmusik an. Der Charakter der böhmischen und mährischen Blasmusik erfordert kleinere Besetzungen bis hin zum solistischen Spiel in den Einzelstimmen. Wir wollen die teilnehmenden Orchesterformationen aber nicht einengen, sondern mit den nachfolgenden Kriterien den Rahmen vorgeben. Die Kriterien müssen jedoch im Wertungsspiel erfüllt werden:

1. Die Teilnahme ist möglich für Orchester mit höchstens 25 Musikern, zuzüglich Leiter (Dirigent) und Gesang.
2. Folgende Register müssen im Orchester besetzt sein:
 - Holz (Es-Klarinette oder Flöte, Klarinetten)

- Hohes Blech (Trompete/Flügelhorn)
 - Tiefes Blech (Horn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba)
 - Schlagzeug
3. Die ausführenden Musiker sind aktive Mitglieder des angemeldeten Orchesters.
4. Bis zum 15. Juni 2021 sind jeweils 4 Partituren oder mindestens ausführliche Direktionen aller zu bewertenden Werke vorzulegen. Die Werke müssen den böhmisch-mährischen Kriterien entsprechen. Eine Liste möglicher Musikstücke ist auf der Homepage des NMV zu ersehen. Andere Stücke (Swing, Blues, Rock, Schlager etc.) sind nicht zulässig. Es sind die 3 Richtungen Marsch, Polka und Walzer vorzutragen.

Ansonsten gelten die Punkte 3-6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Literaturvorschläge unter www.nds-musikverband.de/page/download

B Marschmusik- sowie Marsch- und Standspielwertung

B1 = Marschmusikwertung Liga 1 / Liga 2

B2 = Marsch- und Standspielwertung

Mit der Marschmusikwertung Liga 2 sowie Marsch- und Standspielwertung werden Wertungsspiele angeboten, die sich vor allem an noch nicht so versierte Teilnehmer im Bereich *Musik in Bewegung* richten. Daher ist ein Parcours (siehe B Marschmusikwertung Liga 2) mit geringerem Schwierigkeitsgrad zu bewältigen als im Wettbewerb um den Landesmeistertitel (siehe Marschmusikwertung Liga 1). Auszuführen sind 3 Linksschwenkungen und eine Rechtsschwenkung. Die Literatur ist frei wählbar. Zu spielen sind ein oder zwei Musikstücke. Ob ein Wechsel des Musikstückes (Übergang z.B. mit dem Lockmarsch) während des Parcours erfolgt, entscheidet der jeweils teilnehmende Verein selbst.

1. Literatúrauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen für den Marsch geeignetes Liedgut auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtet in die Bewertung eingeht.

2. Die Jury

Siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen Pkt. 10

In allen Kategorien des Bereiches B sitzt/steht die Jury auf einer Erhöhung (z.B. auf der Tribüne eines Stadions oder einem Gerüst).

Zur Ergebnisfindung vergeben die Juroren gemäß der Wertungskriterien in ihrem zugeordneten Bereich (Musik, Visual und Effekt) der WAMSB ihre Punkte.

Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

3. Konformität BDMV

In Parcours und Bewertungskriterien sind entsprechend der Wertungsordnung für die Deutsche Meisterschaft der Spielleute der BDMV.

4. Regelungen B1

Marschmusikwertung – Liga 1

- Es werden zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen
- Wertungsdauer zwischen 7 und 10 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderweitig bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch ein deutliches und geordnetes Zeichengeben bzw. Kommandogeben in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps/Orchesters

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente sind Teil der Wertungsstrecke und fließen in die Bewertung ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechts-schwenkungen vorgesehen.
- Verjüngung des Korps auf maximal 2m Breite (enger Durchgang) und zurück in die Ursprungsformation. Die Breitenverringerng muss durch eine Reduzierung der Marschierenden je Rotte erreicht werden.
- Veränderung der Vorwärtsbewegung auf etwa die halbe Schrittlänge bei Beibehaltung des Spieltempos (Umzug kommt ins Stocken), ca. 10 Meter, danach wieder zurück in die ursprüngliche Schrittlänge (Tempo bleibt gleich).
- Zwischen den Musiktiteln muss ein 16 Schrittlanges Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musiktitel 2. Das Ende von Musiktitel 1 wird durch eine Markierung oder aber durch das vereinbarte Zeichen eines Jurors eingeleitet.
- Anhalten und wieder neu Anmarschieren ohne Unterbrechen der Musik.
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.

- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch - Spielleutekorps/Orchesters

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

Ausführung der Zeichengebung

Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.

Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters

Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).

Haltung/Gesamteindruck

Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Marschmusikwertung – Liga 2

- Es werden ein oder zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen. Ob ein Wechsel der Musiktitel vorgenommen wird, ist dem Teilnehmer freigestellt.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen. Sie ist jedoch nicht vorgeschrieben.
- Wertungsdauer ca. 5 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch oder optisch erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch ein deutliches und geordnetes Zeichengeben bzw. Kommandogeben in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.

- Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.
- Regelverstöße werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitzende in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps/Orchesters

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück 2
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch - Spielleutekorps/Orchesters

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

Ausführung der Zeichengebung

Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.

Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters

Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).

Haltung/Gesamteindruck

Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

5. Regelungen für B2 - Marsch- und Standspielwertung

Wertungsablauf/Regelungen Teil 1: Marschwertung

- Grundlage ist der Marsch-Parcours der Marschmusikwertung Liga 2.
- Die Musikgruppen wählen für Marschwertung die Literatur selbst aus.
- Die Musiktitel müssen auswendig, ohne Noten, vorgetragen werden.
- Ob ein oder mehrere Wechsel der Musiktitel und/oder des Instrumentariums vorgenommen wird, ist dem Teilnehmer freigestellt und wirkt sich bei ansprechender Darbietung ggf. positiv in der Bewertung aus.
- Zu Beginn der Wertung ist auch ein kurzer Vortrag zur Präsentation der Gruppe im Stand möglich.
- Eine Notenvorlage, bzw. vorherige Einstufung der Musiktitel in der Bewegung durch die BDMV Literaturkommission ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen oder die Einhaltung von 16 Schritten.
- Wertungsdauer ca. 8 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein Musiker muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen (z.B. bei bestimmten Schwenkungsarten). Ein Markttime (Marschieren im Stand) ist keine Vorwärtsbewegung.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder mehrerer Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogeben in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich zur Veranstaltung bereit.
- Regelverstöße (z.B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musiker oder ein unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitzende in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.

- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück Nummer zwei
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch – Spielleutekorps

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

Ausführung der Zeichengebung

Die Zeichengebung mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.

Reaktion des Spielleutekorps

Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).

Haltung/Gesamteindruck

Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 2: Standspielwertung

- Es wird ein Musiktitel auswendig oder nach Noten vorgetragen.
- Es dürfen weitere Instrumente verwendet werden, die im Marschteil nicht eingesetzt worden sind.
- Es gibt eine maximale Auftrittszeit von acht Minuten, die den Aufbau, das Standspiel und Ab- bau beinhaltet.
- Bei Überschreitung der Auftrittszeit werden, je angefangener Minute, drei Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.
- Der Vortrag kann im direkten Anschluss auf dem Marschfeld, oder in einer Halle durchgeführt werden. Den Teilnehmern wird der Vortragsort spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.
- Die Wertung beginnt auf Zeichen der Jury und endet mit dem letzten Kommando des Stabführers/Dirigenten.
- Die Musikgruppen wählen für die Standspielwertung die Literatur selbst aus.

C Regelungen für den Showwettbewerb

C1 = Marschparade

C2 = Feldshow

1. Definition

- Die Marschparade, bei der andere formale Elemente als bei der Marschmusikwertung (z.B. Counter, einfache Showelemente, etc.) zur Ausführung kommen, ist neben der Marschmusikwertung eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit. Die Formation verbleibt während der gesamten Darbietung in dem vorgegebenen Parcours.
- Die Feldshow ist vergleichbar mit einer Kür. Es gibt keine Pflichtelemente. Auf dem Showfeld kann in sämtlichen Variationen und Kombinationen alles dargebracht werden. Lediglich die vorgeschriebene Feldgröße und die einem max. zur Verfügung stehende Zeit, schränken den Verein in seiner Darbietung ein.

2. Literatúrauswahl

Die Auswahl der Musiktitel ist der Gruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Eine Partitur-/Notenvorlage ist nicht erforderlich.

3. Die Jury

Siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen Pkt. 10

In allen Kategorien des Bereiches B sitzt/steht die Jury auf einer Erhöhung (z.B. auf der Tribüne eines Stadions oder einem Gerüst).

Zur Ergebnisfindung vergeben die Juroren gemäß der Wertungskriterien in ihrem zugeordneten Bereich (Musik, Visual und Effekt) der WAMSB ihre Punkte.

Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

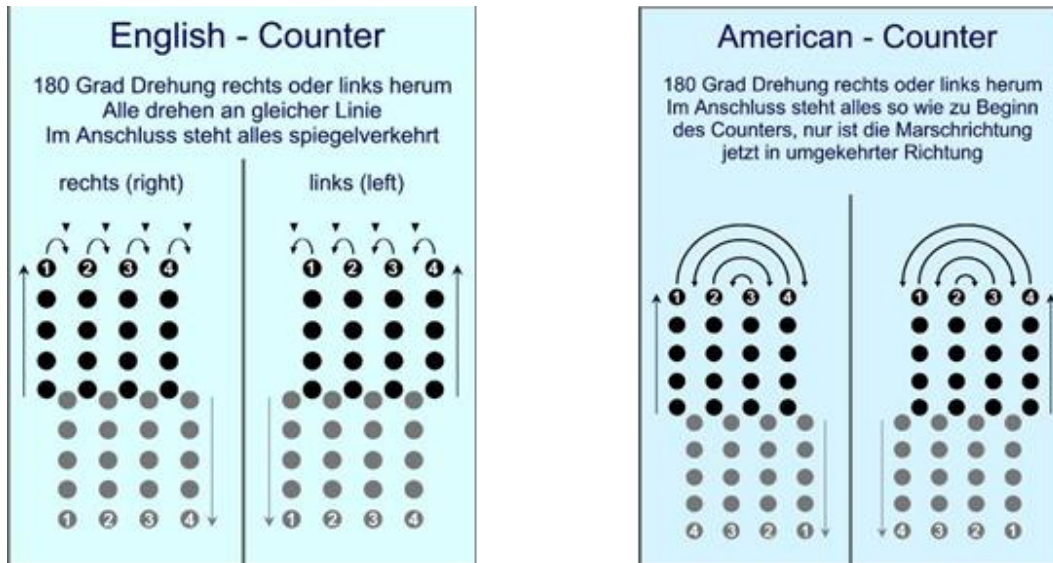
4. Konformität BDMV

In Parcours und Bewertungskriterien sind entsprechend der Wertungsordnung für die Deutsche Meisterschaft der Spielleute der BDMV.

5. Ablauf Marschparade

- Das Programm ist frei wählbar
- Bei Signal durch die Jury erfolgt der Einmarsch
- Ab der Startlinie beginnt die Wertung
- In der Darbietung müssen an beliebiger Stelle der English-Counter (links oder rechts) und American-Counter mindestens je einmal dargeboten werden.
- Die Wertungsdauer liegt zwischen 10 und 13 Minuten. Bei Nichteinhaltung der Aufführungsdauer, bzw. dem Verlassen des Parcours durch größere Teile der Gruppe erfolgt vom Juryvorsitzenden folgender Punktabzug: Nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute, je angefangener Minute, jeweils 3 Punkte Abzug. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als 4 Minuten wird eine Disqualifikation ausgesprochen. Bei jedem Verlassen des Parcours jeweils 3 Punkte Abzug. Individuelle Regelverstöße werden durch Vergabe von Strafpunkten durch den Juryvorsitzenden in Absprache mit der Jury geahndet. Deren Höhe richtet sich nach der Schwere des Regelverstoßes.
- Der Ausmarsch erfolgt ohne Bewertung

Erläuterungen zu den Countern:



6. Ablauf Show

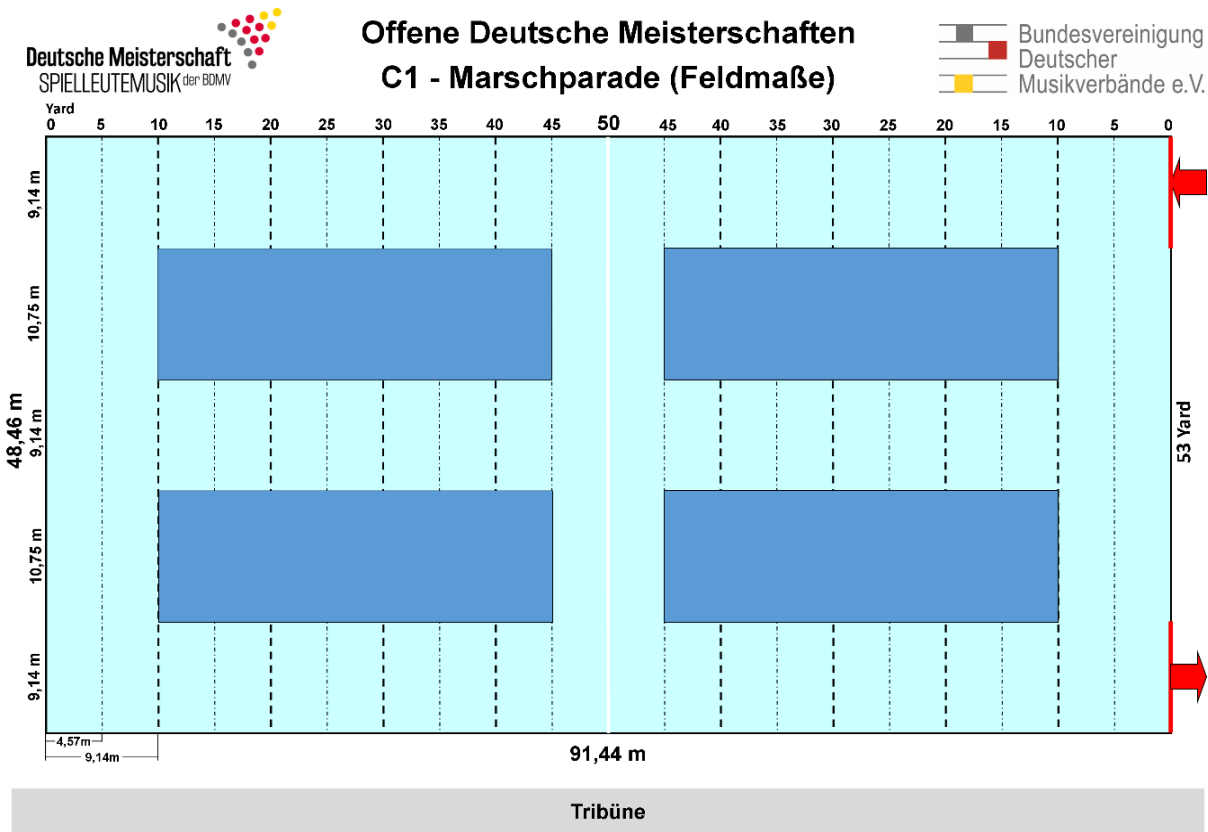
Die Show beginnt und endet mit einer Corps-Präsentation an die Jury. Die Wertungsdauer beträgt 10 – 13 Minuten. Die Gesamtauführung darf 20 Minuten nicht überschreiten.

Bei Nichteinhaltung der Aufführungsdauer erfolgt vom Supervisor folgender Punktabzug:

Nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute, je angefangener Minute, jeweils 3 Punkte Abzug.

Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als 4 Minuten wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

PARCOURS für C1 Marschparade



FELDMASSE für C2 Feldshow

